Gebührenordnung

Flugzeugtyp	€/Stunde
Dynamic – WT9 – LSA	110.00 €
Dynamic – WT9 – Turbo	100.00 €
Dynamic – WT9	90.00€
Scheibe Falke SF25C	80.00€
ASK 21	8.00€
ASK 13	8.00€
Ka8	8.00€
LS4	8.00€
LS8 – 18	8.00€
Grunau Baby III	8.00€

Segelflugstarts und Schlepps	Preis
Windenstart – Vereinsmitglieder	3.50 €
1.Windenstart – Fremd	0€
Ab 2. Windenstart – Fremd	8.00 €
Flugzeugschlepp - WT 9 - Intern	2,25 €/min (135 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Turbo Intern	2,25 €/min (135 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Fremd	3,50 €/min (210 €/h)
Flugzeugschlepp - WT 9 - Turbo Fremd	3,50 €/min (210 €/h)

Eintrittsgebühren	Gebühr
Schüler unter 17 Jahre	150.00 €
Schüler, Studenten und Auszubildende bis	300.00 €
25 Jahre	
Erwachsene	600.00€
Fördermitglied	Entfällt

Jahresbeiträge	Gebühr
Aktiv Schüler, Studenten und	300.00 €
Auszubildende bis 25 J.	
Aktiv Erwachsene	600.00 €
Fördermitglied	ab 120.00€

Hallengebühren	Preis
Hallenplatz Mitglied	50 € / Monat

Udo Kesberg, Dr. Jens Barth,

1. Vorsitzender www.aero-club-butzbach.de 2. Vorsitzender vorstand@aero-club-butzbach.de

Dr. Karsten Riest, Geschäftsführer

Revision 8

Monatsmitgliedschaft	Gebühr
Von dem Monatsmitgliedsbeitrag werden	400.00€
150.00 € auf das Fluggeldkonto	
gutgeschrieben	

Gutschein Selbstkostenflug	Preis
(Segelflug)	
Windenstart bis max. 15 Minuten Flugzeit	20.00 €
Flugzeugschlepp-Start auf 600m Höhe ca.	45.00 €
20 Minuten Flugzeit	
Kunstflug	120.00 €

Gutschein Selbstkostenflug (Motorflug)	Preis
15 Minuten (z.B. Rund um Butzbach)	45.00 €
30 Minuten (z.B nach Langgöns, Braunfels oder Bad Nauheim)	80.00€
45 Minuten (z.B. nach Gießen, Wetzlar oder Friedberg)	120.00€
60 Minuten (z.B. Überlandflug mit Landung in Marburg oder Breitscheid)	150.00 €

Arbeitsstunden:

Jedes ordentliche, aktiv gemeldete Mitglied ist verpflichtet, für den Verein 60 Arbeitsstunden im Kalenderjahr abzuleisten. Hiervon sind 10 Arbeitsstunden verpflichtend in den ersten 3 Monaten des jeweiligen Kalenderjahres zur Aufrechterhaltung der Teilnahme am Flugbetrieb zu erbringen. Abrechnungszeitraum ist das Kalenderjahr. Besteht die aktive Mitgliedschaft nur für einen Teil dieses Zeitraumes, so ist ein entsprechender Anteil (je angefangener Monat 5 Std.) von 60 Stunden zu leisten. Geleistete Arbeitsstunden können nur anerkannt werden, wenn sie von einem vom Vorstand Beauftragten bestätigt worden sind. Ein vorhandenes Arbeitsstunden-Defizit wird durch Zahlung eines Ablösebetrages in Höhe von 20 € pro Stunde ausgeglichen, wobei für ausstehende Pflichtstunden aus dem ersten Quartal der doppelte Ablösebetrag zu entrichten ist, um weiterhin am Flugbetrieb teilnehmen zu können. Der entsprechende Betrag wird zum Ende der Flugsaison dem Fluggebühren-Konto des Leistungspflichtigen belastet. Ein Übertrag von Arbeitsstunden in das folgende Abrechnungsjahr ist ausgeschlossen.

Udo Kesberg, 1. Vorsitzender www.aero-club-butzbach.de Vorsitzender

Revision 8

Dr. Jens Barth, Dr. Karsten Riest. Geschäftsführer

vorstand@aero-club-butzbach.de